





Wissenschaft. Kunst. Literatur.

Einer Schatzkarte von Göttingen... Der Behauptung von dem Prof. Dr. Amers...

Gerichtsverhandlungen.

Hamburg, 4. Des. Ein Prozeß wegen 20 Jahre... Der folgende Prozeß ist der Arbeiter Wolf...

Prozeß Alwardt.

(Bericht der Saale-Zeitung.)

VII. (Bericht der Saale-Zeitung.)

Schlichter Tag der Verhandlung.

Vertheidiger Rechtsanwalt Hertwig: Ich habe einen Antrag... Der Prozeß ist der Arbeiter Wolf... Der Prozeß ist der Arbeiter Wolf...

Es scheint alsobald als Jense... Der Prozeß ist der Arbeiter Wolf... Der Prozeß ist der Arbeiter Wolf...

Der folgende Prozeß ist der Arbeiter Wolf... Der Prozeß ist der Arbeiter Wolf... Der Prozeß ist der Arbeiter Wolf...

Der Prozeß ist der Arbeiter Wolf... Der Prozeß ist der Arbeiter Wolf... Der Prozeß ist der Arbeiter Wolf...

alsobald von der Vertheidigung der... Der Prozeß ist der Arbeiter Wolf... Der Prozeß ist der Arbeiter Wolf...

alsobald von der Vertheidigung der... Der Prozeß ist der Arbeiter Wolf... Der Prozeß ist der Arbeiter Wolf...



Sonderausgaben zu erlangen. — Präl.: Wenn aus dem Kreisamtamtung eines Offiziers als Sonderausgaben ausbleibt, dann können Sie doch bei der Landesregierung nicht begehrt werden. — Präl.: Es wird nicht, inwiefern der Offizier, der die Sonderausgaben zu erlangen wünscht, die Kosten der Expeditionen selbst zu tragen hat. — Präl.: Die Kosten der Expeditionen sind dem Kreisamtamtung zu erlangen. — Präl.: Die Kosten der Expeditionen sind dem Kreisamtamtung zu erlangen. — Präl.: Die Kosten der Expeditionen sind dem Kreisamtamtung zu erlangen.

Taschengeld, 4. Dez. (Orig.-Mitth.). Die hiesige Elb-Verordnung über die Taschengeld-Verordnung ist die Ergänzung einer durch den Reichstag beschlossenen und dem Reichstag vorgelegten Taschengeld-Verordnung, die die Taschengeld-Verordnung des Reichstags vom 12. März 1891 ergänzt. Die Taschengeld-Verordnung des Reichstags vom 12. März 1891 ist die Ergänzung einer durch den Reichstag beschlossenen und dem Reichstag vorgelegten Taschengeld-Verordnung, die die Taschengeld-Verordnung des Reichstags vom 12. März 1891 ergänzt.

Es wurde die Aufhebung für Geisteskränke gestiftet; von den 9 Jahren dieser Aufhebung sind 7 bekannt. — Präl.: Die Aufhebung für Geisteskränke ist die Ergänzung einer durch den Reichstag beschlossenen und dem Reichstag vorgelegten Aufhebung für Geisteskränke, die die Aufhebung für Geisteskränke des Reichstags vom 12. März 1891 ergänzt.

Die Aufhebung für Geisteskränke ist die Ergänzung einer durch den Reichstag beschlossenen und dem Reichstag vorgelegten Aufhebung für Geisteskränke, die die Aufhebung für Geisteskränke des Reichstags vom 12. März 1891 ergänzt. Die Aufhebung für Geisteskränke des Reichstags vom 12. März 1891 ist die Ergänzung einer durch den Reichstag beschlossenen und dem Reichstag vorgelegten Aufhebung für Geisteskränke, die die Aufhebung für Geisteskränke des Reichstags vom 12. März 1891 ergänzt.

Bei einem Einreise abgeben oben ein Arbeiter ein solches 2 weinmarkig in Zahlung, das aber sofort als fälschlich erkannt wurde. Man hielt den Mann fest und fand bei ihm noch eine ganze Anzahl solcher fälschlicher 2 weinmarkig in Zahlung, die er aus dem Ausland mitgebracht hatte. Er wurde verurteilt, die fälschlichen 2 weinmarkig in Zahlung zu verbrennen und eine Geldstrafe von 100 Mark zu zahlen.

Zeitungen, 6. Dez. (Orig.-Mitth.). Bei einem Einreise abgeben oben ein Arbeiter ein solches 2 weinmarkig in Zahlung, das aber sofort als fälschlich erkannt wurde. Man hielt den Mann fest und fand bei ihm noch eine ganze Anzahl solcher fälschlicher 2 weinmarkig in Zahlung, die er aus dem Ausland mitgebracht hatte.

**Vermindest.**

Die Vermindest-Verordnung ist die Ergänzung einer durch den Reichstag beschlossenen und dem Reichstag vorgelegten Vermindest-Verordnung, die die Vermindest-Verordnung des Reichstags vom 12. März 1891 ergänzt. Die Vermindest-Verordnung des Reichstags vom 12. März 1891 ist die Ergänzung einer durch den Reichstag beschlossenen und dem Reichstag vorgelegten Vermindest-Verordnung, die die Vermindest-Verordnung des Reichstags vom 12. März 1891 ergänzt.

Handels- und Verkehrs-Nachrichten. — Russischer Handel, Petersburg, 5. Dez. Der Werth der Ausfuhr aus Russland in den ersten neun Monaten d. J. betrug 316,829,900 Rubel gegen 328,000,000 Rubel in der gleichen Zeit des Jahres 1891. Die hauptsächlichste Verminderung weist die Ausfuhr von Lebensmitteln auf, die in diesem Jahre 116,248,000 Rubel gegen 138,000,000 Rubel in 1891 betrug. Der Werth der Einfuhr betrug in den ersten neun Monaten 272,902,000 Rubel gegen 238,011,000 Rubel im Jahre 1891.

**Provinzial-Nachrichten.**

Norhagen, 5. Dez. Die Stadtverordneten wählten heute den bisherigen Bürgermeister von Horn, Schulters, zum ersten Bürgermeister der Stadt Norhagen. — Uden, 5. Dez. (Orig.-Mitth.). Heute vormittag ist der Mörder der Anna Nothe, Richter Heber, hier eingefesselt worden. Eine große Menschenmenge hat hier beim Einfesseln des Mannes anwesend gewesen. Der Verbrecher zu sehen. Er wurde auf einem offenen Wagen gebracht. Den wackelnden linken Arm trug er in einer weissen Binde. Das Benehmen des Mannes, als er nach dem Gerichtsgang gebracht wurde, war geordnet. Er trug nach dem Befehl des Richters, den er bei dem Verbrechen angeklagt, an den beiden Händen einen großen Korb mit sich zu führen. Er hat heute in dem Hofpital gefesselt, wo sich die Exekution der Leiche der Ermordeten stattfand. Der Mörder soll beim ersten Anblick der ermittelten Leiche etwas bestürzt gewesen sein, gehend und die Augen weggedreht haben, dann aber hat er wieder freche Gleichgültigkeit angenommen. So viel bisher über die Exekution bekannt geworden ist, zeigt der Leichnam am Kopfe Spuren von 4 Schusswunden und eine Schusswunde unmittelbar hinter einem Ohr. Angehend befindet sich eine tiefe Schnittwunde am Arm und eine Schnitt- und Stichwunde am Leibe. Der Mörder soll vier oder fünf Tage gefesselt haben. Er gibt an, die That mit Einwilligung des nunmehrigen Mannes ausgeführt zu haben. Eigentlich habe er die That in der benachbarten Scheune ausführen wollen, die Scheune sei aber an diesem Abende nicht offen gewesen.

Die Vermindest-Verordnung ist die Ergänzung einer durch den Reichstag beschlossenen und dem Reichstag vorgelegten Vermindest-Verordnung, die die Vermindest-Verordnung des Reichstags vom 12. März 1891 ergänzt. Die Vermindest-Verordnung des Reichstags vom 12. März 1891 ist die Ergänzung einer durch den Reichstag beschlossenen und dem Reichstag vorgelegten Vermindest-Verordnung, die die Vermindest-Verordnung des Reichstags vom 12. März 1891 ergänzt.

Handels- und Verkehrs-Nachrichten. — Russischer Handel, Petersburg, 5. Dez. Der Werth der Ausfuhr aus Russland in den ersten neun Monaten d. J. betrug 316,829,900 Rubel gegen 328,000,000 Rubel in der gleichen Zeit des Jahres 1891. Die hauptsächlichste Verminderung weist die Ausfuhr von Lebensmitteln auf, die in diesem Jahre 116,248,000 Rubel gegen 138,000,000 Rubel in 1891 betrug.

Die Vermindest-Verordnung ist die Ergänzung einer durch den Reichstag beschlossenen und dem Reichstag vorgelegten Vermindest-Verordnung, die die Vermindest-Verordnung des Reichstags vom 12. März 1891 ergänzt. Die Vermindest-Verordnung des Reichstags vom 12. März 1891 ist die Ergänzung einer durch den Reichstag beschlossenen und dem Reichstag vorgelegten Vermindest-Verordnung, die die Vermindest-Verordnung des Reichstags vom 12. März 1891 ergänzt.

Handels- und Verkehrs-Nachrichten. — Russischer Handel, Petersburg, 5. Dez. Der Werth der Ausfuhr aus Russland in den ersten neun Monaten d. J. betrug 316,829,900 Rubel gegen 328,000,000 Rubel in der gleichen Zeit des Jahres 1891. Die hauptsächlichste Verminderung weist die Ausfuhr von Lebensmitteln auf, die in diesem Jahre 116,248,000 Rubel gegen 138,000,000 Rubel in 1891 betrug.

**Vermindest.**

Die Vermindest-Verordnung ist die Ergänzung einer durch den Reichstag beschlossenen und dem Reichstag vorgelegten Vermindest-Verordnung, die die Vermindest-Verordnung des Reichstags vom 12. März 1891 ergänzt. Die Vermindest-Verordnung des Reichstags vom 12. März 1891 ist die Ergänzung einer durch den Reichstag beschlossenen und dem Reichstag vorgelegten Vermindest-Verordnung, die die Vermindest-Verordnung des Reichstags vom 12. März 1891 ergänzt.

Die Vermindest-Verordnung ist die Ergänzung einer durch den Reichstag beschlossenen und dem Reichstag vorgelegten Vermindest-Verordnung, die die Vermindest-Verordnung des Reichstags vom 12. März 1891 ergänzt. Die Vermindest-Verordnung des Reichstags vom 12. März 1891 ist die Ergänzung einer durch den Reichstag beschlossenen und dem Reichstag vorgelegten Vermindest-Verordnung, die die Vermindest-Verordnung des Reichstags vom 12. März 1891 ergänzt.

Handels- und Verkehrs-Nachrichten. — Russischer Handel, Petersburg, 5. Dez. Der Werth der Ausfuhr aus Russland in den ersten neun Monaten d. J. betrug 316,829,900 Rubel gegen 328,000,000 Rubel in der gleichen Zeit des Jahres 1891. Die hauptsächlichste Verminderung weist die Ausfuhr von Lebensmitteln auf, die in diesem Jahre 116,248,000 Rubel gegen 138,000,000 Rubel in 1891 betrug.

**Vermindest.**

Die Vermindest-Verordnung ist die Ergänzung einer durch den Reichstag beschlossenen und dem Reichstag vorgelegten Vermindest-Verordnung, die die Vermindest-Verordnung des Reichstags vom 12. März 1891 ergänzt. Die Vermindest-Verordnung des Reichstags vom 12. März 1891 ist die Ergänzung einer durch den Reichstag beschlossenen und dem Reichstag vorgelegten Vermindest-Verordnung, die die Vermindest-Verordnung des Reichstags vom 12. März 1891 ergänzt.

Die Vermindest-Verordnung ist die Ergänzung einer durch den Reichstag beschlossenen und dem Reichstag vorgelegten Vermindest-Verordnung, die die Vermindest-Verordnung des Reichstags vom 12. März 1891 ergänzt. Die Vermindest-Verordnung des Reichstags vom 12. März 1891 ist die Ergänzung einer durch den Reichstag beschlossenen und dem Reichstag vorgelegten Vermindest-Verordnung, die die Vermindest-Verordnung des Reichstags vom 12. März 1891 ergänzt.

Handels- und Verkehrs-Nachrichten. — Russischer Handel, Petersburg, 5. Dez. Der Werth der Ausfuhr aus Russland in den ersten neun Monaten d. J. betrug 316,829,900 Rubel gegen 328,000,000 Rubel in der gleichen Zeit des Jahres 1891. Die hauptsächlichste Verminderung weist die Ausfuhr von Lebensmitteln auf, die in diesem Jahre 116,248,000 Rubel gegen 138,000,000 Rubel in 1891 betrug.

Die Vermindest-Verordnung ist die Ergänzung einer durch den Reichstag beschlossenen und dem Reichstag vorgelegten Vermindest-Verordnung, die die Vermindest-Verordnung des Reichstags vom 12. März 1891 ergänzt. Die Vermindest-Verordnung des Reichstags vom 12. März 1891 ist die Ergänzung einer durch den Reichstag beschlossenen und dem Reichstag vorgelegten Vermindest-Verordnung, die die Vermindest-Verordnung des Reichstags vom 12. März 1891 ergänzt.

Handels- und Verkehrs-Nachrichten. — Russischer Handel, Petersburg, 5. Dez. Der Werth der Ausfuhr aus Russland in den ersten neun Monaten d. J. betrug 316,829,900 Rubel gegen 328,000,000 Rubel in der gleichen Zeit des Jahres 1891. Die hauptsächlichste Verminderung weist die Ausfuhr von Lebensmitteln auf, die in diesem Jahre 116,248,000 Rubel gegen 138,000,000 Rubel in 1891 betrug.

**Vermindest.**

Die Vermindest-Verordnung ist die Ergänzung einer durch den Reichstag beschlossenen und dem Reichstag vorgelegten Vermindest-Verordnung, die die Vermindest-Verordnung des Reichstags vom 12. März 1891 ergänzt. Die Vermindest-Verordnung des Reichstags vom 12. März 1891 ist die Ergänzung einer durch den Reichstag beschlossenen und dem Reichstag vorgelegten Vermindest-Verordnung, die die Vermindest-Verordnung des Reichstags vom 12. März 1891 ergänzt.

Die Vermindest-Verordnung ist die Ergänzung einer durch den Reichstag beschlossenen und dem Reichstag vorgelegten Vermindest-Verordnung, die die Vermindest-Verordnung des Reichstags vom 12. März 1891 ergänzt. Die Vermindest-Verordnung des Reichstags vom 12. März 1891 ist die Ergänzung einer durch den Reichstag beschlossenen und dem Reichstag vorgelegten Vermindest-Verordnung, die die Vermindest-Verordnung des Reichstags vom 12. März 1891 ergänzt.

Handels- und Verkehrs-Nachrichten. — Russischer Handel, Petersburg, 5. Dez. Der Werth der Ausfuhr aus Russland in den ersten neun Monaten d. J. betrug 316,829,900 Rubel gegen 328,000,000 Rubel in der gleichen Zeit des Jahres 1891. Die hauptsächlichste Verminderung weist die Ausfuhr von Lebensmitteln auf, die in diesem Jahre 116,248,000 Rubel gegen 138,000,000 Rubel in 1891 betrug.

Die Vermindest-Verordnung ist die Ergänzung einer durch den Reichstag beschlossenen und dem Reichstag vorgelegten Vermindest-Verordnung, die die Vermindest-Verordnung des Reichstags vom 12. März 1891 ergänzt. Die Vermindest-Verordnung des Reichstags vom 12. März 1891 ist die Ergänzung einer durch den Reichstag beschlossenen und dem Reichstag vorgelegten Vermindest-Verordnung, die die Vermindest-Verordnung des Reichstags vom 12. März 1891 ergänzt.

Handels- und Verkehrs-Nachrichten. — Russischer Handel, Petersburg, 5. Dez. Der Werth der Ausfuhr aus Russland in den ersten neun Monaten d. J. betrug 316,829,900 Rubel gegen 328,000,000 Rubel in der gleichen Zeit des Jahres 1891. Die hauptsächlichste Verminderung weist die Ausfuhr von Lebensmitteln auf, die in diesem Jahre 116,248,000 Rubel gegen 138,000,000 Rubel in 1891 betrug.

**Vermindest.**

Die Vermindest-Verordnung ist die Ergänzung einer durch den Reichstag beschlossenen und dem Reichstag vorgelegten Vermindest-Verordnung, die die Vermindest-Verordnung des Reichstags vom 12. März 1891 ergänzt. Die Vermindest-Verordnung des Reichstags vom 12. März 1891 ist die Ergänzung einer durch den Reichstag beschlossenen und dem Reichstag vorgelegten Vermindest-Verordnung, die die Vermindest-Verordnung des Reichstags vom 12. März 1891 ergänzt.

Die Vermindest-Verordnung ist die Ergänzung einer durch den Reichstag beschlossenen und dem Reichstag vorgelegten Vermindest-Verordnung, die die Vermindest-Verordnung des Reichstags vom 12. März 1891 ergänzt. Die Vermindest-Verordnung des Reichstags vom 12. März 1891 ist die Ergänzung einer durch den Reichstag beschlossenen und dem Reichstag vorgelegten Vermindest-Verordnung, die die Vermindest-Verordnung des Reichstags vom 12. März 1891 ergänzt.

Handels- und Verkehrs-Nachrichten. — Russischer Handel, Petersburg, 5. Dez. Der Werth der Ausfuhr aus Russland in den ersten neun Monaten d. J. betrug 316,829,900 Rubel gegen 328,000,000 Rubel in der gleichen Zeit des Jahres 1891. Die hauptsächlichste Verminderung weist die Ausfuhr von Lebensmitteln auf, die in diesem Jahre 116,248,000 Rubel gegen 138,000,000 Rubel in 1891 betrug.

**Grösstes Specialgeschäft Deutschlands!**



**Gardinen**

Vorhangstoffe  
Alles was hierin existirt  
Gardinen & Portieren Fabrik

Nachfolger  
**A. Drews, Paul Meusel & Co**

Halle 7/8, Brüder-Str. 2.

Am Markt parterre & 1. Etage

Haus I. Ranges

für Teppiche, Möbelstoffe, Tisch-, Divan- & Reisedecken, eingevoigt, Wasch- & Käse

Engros-Lager Leipzig.

**Grosse Posten Teppiche,**  
verschiedenste Preislagen,  
wenig fehlerhafte oder ältere, aber  
effectvolle Muster  
in vorzüglichen Qualitäten stellen  
wir jetzt  
ganz auffallend billig zum Verkauf,  
desgl. Reise-  
und Schlafdecken, Felle etc.

**Auskunftsbureau „Vorsicht“**  
erteilt Anstufte über Credit, Privat-, Familien- und Vermögens-  
verhältnisse auf alle Plätze der Welt prompt und gewissenhaft.

Am 6. d. Mts. verliere ich meine Wohnung und meine Geschäfts-  
räume von Zinkgrabenstrasse 6 nach meinem Grundstück  
**Alte Promenade 21.**  
Herm. Niemeyer.

**Günstige Gelegenheit**  
zum billigen Einkauf von Weihnachtsgeschenken.  
**20% Preisermäßigung**  
auf nur  
auf feine **Korallen- u. Granatwaaren.**  
**Goldene Trauringe** von 4-20 Mt. b. St. in allen  
Bereitungen stets vorräthig.  
**Eugen Marini** (Edm. Baumann Nachf.),  
Juwelier u. Goldschmied.  
Gr. Ulrichstr. 6. Gr. Ulrichstr. 6.  
Reparaturen werden sauber u. schnell in eigener Werkstatt geordnet.

**Photogr. Apparate**  
sowie aller Zubehör  
in größter Auswahl!  
**Apparat „Mignon“**  
mit allem Zubehör Mt. 10.  
**Apparat „Phönix“**  
mit allem Zubehör Mt. 5.  
**Georg Zeising,**  
am Klein-Schmieden.

**HALLESCHES**  
**Malz- u. Gerstebrenn-Fabrik**  
Krausenstr. 10, Franz Rudolph, Telefon 472

**Von der Pichorr-Brauerei in München**  
mit Würdigung über Interessen auch an diesem Orte beantragt,  
sind wir der geehrten Wirthschaft von Halle etc. zu Diensten und  
leben zu Versuchen mit dem anerkannt vorzüglichen Produkt unserer Brauerei  
ergeben wir ein.  
**Hampe & Sängler, Leipzig.**  
Herr Wilh. Gumprecht (Südel zur Spitze, Halle a. S., beliebt  
ein Ausichant obigen Bieres Kostfremd), ist zu weiterer Auskunft gern bereit.

**Wahre Wunderkinder**  
erzieht man mit  
**Karl Koch's Nähr-Zwieback.**  
Derselbe bildet den Kindern geliebtes  
Brot, stärkt Knochen und schützt vor  
den Kinderkrankheiten.  
In Packeten zu 10, 20, 30 und 60 1/2  
in Carl Koch's Fabrik hygienischer  
Nährmittel, Gertrudstr. 1, bei Helmholtz  
& Co., Leipzig, und den  
bekanntesten Verkaufsstellen.



Die Haupt- und Schlussziehung der Weimar-Lotterie  
ist schon nächsten Sonnabend u. folg. Tage.  
Der Hauptgewinn  
ist **50,000 Mark w.**  
Der Preis des Loose  
ist **1 Mark** 11 Loose = 10 Mark,  
28 Loose = 25 Mark  
(Porto und Liste 30 Pfg.)  
und sind solche zu beziehen von  
**J. Barck & Co., Haupt-Debit, Halle a. Saale.**

**Berliner Rothe & Lotterie**  
Ziehung 12.-17. December er. — 16,870 Geldgewinne.  
Hauptgewinne: 100,000, 50,000, 25,000 Mk. etc.  
Originalloose a M. 3. Porto u. Liste 30 Pfg. 1/2, N. 9.  
**C. Lewin, Berlin N. Krausnickstr. 4.**  
Telegr.-Adr. Glückshand Berlin.

**Rothe & Lotterie.**  
Ziehung 12. December und folgende Tage.  
Hauptgewinne: 100,000, 50,000 Mk. etc.  
1 g. 10870 baare Geldgewinne im Betrage v. 575,000 Mk.  
Original-Loose a 3 Mk.; Anthello 1/2, 1/3, 1/4, 1/5, 1/6, 1/7, 1/8, 1/9, 1/10, 1/11, 1/12, 1/13, 1/14, 1/15, 1/16, 1/17, 1/18, 1/19, 1/20, 1/21, 1/22, 1/23, 1/24, 1/25, 1/26, 1/27, 1/28, 1/29, 1/30, 1/31, 1/32, 1/33, 1/34, 1/35, 1/36, 1/37, 1/38, 1/39, 1/40, 1/41, 1/42, 1/43, 1/44, 1/45, 1/46, 1/47, 1/48, 1/49, 1/50, 1/51, 1/52, 1/53, 1/54, 1/55, 1/56, 1/57, 1/58, 1/59, 1/60, 1/61, 1/62, 1/63, 1/64, 1/65, 1/66, 1/67, 1/68, 1/69, 1/70, 1/71, 1/72, 1/73, 1/74, 1/75, 1/76, 1/77, 1/78, 1/79, 1/80, 1/81, 1/82, 1/83, 1/84, 1/85, 1/86, 1/87, 1/88, 1/89, 1/90, 1/91, 1/92, 1/93, 1/94, 1/95, 1/96, 1/97, 1/98, 1/99, 1/100.  
Bethellungsscheine an 25 bis 100 Nummern 30 Pfg.  
25 4 Mk., 50 4 Mk., 100 4 Mk.  
Bankgeschäft,  
**M. Fraenkel jr. Berlin, Friedrichstr. 30.**

Sie haben in der Expedition der Sanierungs-  
**Neu-Dimmerierung**  
Grundstücke der Stadt Halle a. S.  
vom 1. Januar 1893 ab  
festgesetzt von der Polizei-Verwaltung.  
Preis 50 Vermessung

**Pfungstädter Bock Ale** hell wie  
**Pfungstädter Morgenbier** gold  
**Pfungstädter Kaiserbräu** farbig  
von Münchener, München.  
**J. Hildebrandt in Pfungstadt**  
in bekannter feinsten Qualität in  
Gebinden und Flaschen  
**E. Lerner, Böbergasse 2,**  
an der Grossen Ulrichstrasse,  
Fernsprecher Nr. 235.  
Na Prellstele zu manchen diversen Bieren  
ist in meinem Contor zu haben, auch auf Wunsch franco zugesandt.

**Bekanntmachung.**  
Am 12. December 1892  
beginnt die Ziehung der  
**Berliner Rothen & Lotterie.**  
Alle Gewinne in baar. Hauptgewinne:  
**100,000 Mark,**  
50,000, 25,000, 15,000, 10,000,  
10870 Gewinne = 575,000 Mark.  
Originalloose 3 Mk. Anthello 1/2, 1/3, 1/4, 1/5, 1/6, 1/7, 1/8, 1/9, 1/10, 1/11, 1/12, 1/13, 1/14, 1/15, 1/16, 1/17, 1/18, 1/19, 1/20, 1/21, 1/22, 1/23, 1/24, 1/25, 1/26, 1/27, 1/28, 1/29, 1/30, 1/31, 1/32, 1/33, 1/34, 1/35, 1/36, 1/37, 1/38, 1/39, 1/40, 1/41, 1/42, 1/43, 1/44, 1/45, 1/46, 1/47, 1/48, 1/49, 1/50, 1/51, 1/52, 1/53, 1/54, 1/55, 1/56, 1/57, 1/58, 1/59, 1/60, 1/61, 1/62, 1/63, 1/64, 1/65, 1/66, 1/67, 1/68, 1/69, 1/70, 1/71, 1/72, 1/73, 1/74, 1/75, 1/76, 1/77, 1/78, 1/79, 1/80, 1/81, 1/82, 1/83, 1/84, 1/85, 1/86, 1/87, 1/88, 1/89, 1/90, 1/91, 1/92, 1/93, 1/94, 1/95, 1/96, 1/97, 1/98, 1/99, 1/100.  
Die Loose sind zu beziehen durch:  
**Leo Joseph, Potsdamerstr. 71.**

**Rothe Kreuzlotterie**  
Ziehung best. 12.-17. Decbr. er.  
Hauptgeldgewinne  
**M. 100,000 50,000 25,000 etc.**  
Originalloose a M. 3.  
**D. Lewin, Berlin C.**  
Porto u. Liste 30 Pfg. Spandauer Str. 16

**P. Paschek,**  
103 Leipzigerstr. 103,  
im Hause des Hrn. Dr. Freytag.  
**Künstl. Zähne**  
und **Pfombungen.**  
**Zahn-Operationen.**

Gewähltes Lager aller Arten  
**Böttcherwaaren.**  
**G. Zander, Gr. Sandstraße 12.**

**Familien-Nachricht.**  
Todes-Anzeige.  
Am Sonntag den 4. Dezember, Nach-  
mittags 1/2 Uhr verschied plötzlich und  
unerwartet mein lieber Vater, unser  
guter Vater, Schwager und Groß-  
vater, der Gutsbesitzer  
**Gottfried Gültje**  
nach vollendetem 78. Lebensjahre. Viele  
traurige Nachrichen aller Freunden und  
Verwandten mit der Bitte um stillen  
Beifall.  
Grazau, den 4. Dezember 1892.  
Die trauernden Hinterbliebenen.  
Die Beerdigung findet Mittwoch  
2 Uhr statt.

**Hohenzollern-Mäntel, Schwaloffs, Schlaftröcke** größte Auswahl **Moritz Cahn,**  
empfehlen  
**Gr. Ulrichstraße 4.**

Halle. Druck und Verlag von Otto Denke.  
Mit Unterhaltungsblatt und 1 Beiblatt.